

Auszüge aus den Mitteilungen von Anwohnenden zur Admiral-Scheer-Straße:

1) Mitteilung vom 19.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren, als Anwohnerin der Admiral-Scheer-Str nehme ich zur Planung, die Straße umzubenennen, wie folgt Stellung: 1. ich bin gegen die Umbenennung. 2. Die Straße soll umbenannt werden, obwohl die Bewohner der Straße überwiegend gegen die Umbenennung sind. Es hat eine Umfrage hierzu gegeben. Ich sehe damit den Bürgerwillen ignoriert. 3. Die Information zur Umbenennung erweckt den Eindruck, dass Widerspruch zwecklos ist und die Umbenennung bereits entschieden ist. Dafür braucht es dann keine Veranstaltung mehr. 4, das Anbringen einer Erläuterung wäre hilfreicher. 5 In Zeiten leerer Haushaltskassen frage ich mich, ob es nicht wichtigere Projekte gibt, die finanziert werden sollten. Ich bitte Sie, die Umbenennung abzuwenden.

2) Mitteilung vom 19.01.2025

Die von der Bezirksvertretung Münster-Mitte beabsichtigte Umbenennung der Admiral-Scheer-Straße und auch der anderen Straßen in Münster widerspreche ich entschieden. Meine den vorgenannten Personenkreisen in den Gesprächen bereits mitgeteilten Argumente trage ich hier noch einmal im Rahmen der Anhörung zusammen:

1. Die deutsche Geschichte ist wechselvoll und bewegt sich im historischen Kontext ihrer Zeit. Deutschland hat in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Rahmen der zwei Weltkriege schwere Schuld auf sich geladen. Dies ist Teil der Geschichte unseres Landes in der Mitte Europas. Diese **Geschichte darf nicht vergessen und auch nicht umgeschrieben werden**, mit allen ihren Höhen und eben auch den Tiefen. Admiral Scheer, Admiral Spee und Otto Weddigen sind Personen der Zeitgeschichte des ersten Weltkriegs. Das Skagerrak ist ein Meer nördlich von Dänemark, das nichts Schlechtes getan hat und für seine Winde berüchtigt ist. An diese Personen der Zeitgeschichte mit Straßennamen zu erinnern ist nicht zu beanstanden.
2. Admiral Scheer werden heute Verfehlungen zum Ende des ersten Weltkrieges zur Last gelegt, die das Gutachten zur Straßenumbenennung erwähnt. Sie sollten jedoch **im historischen Kontext eines kriegführenden Landes betrachtet werden und nicht mit heutigen Maßstäben des 21. Jahrhunderts** gemessen werden. Die Rettung der vielen deutschen Matrosen auf den 100 geretteten Schiffen der Hochseeflotte bei der Schlacht von Skagerrak sollten bei der Bewertung der Person Scheer überwiegen.
3. Die Straßenbenennungen im Marineviertel fanden im Zusammenhang mit der Erweiterung des Stadtgebietes in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts und damit in der Zeit des Nationalsozialismus statt. 1937 stand Deutschland noch unter dem Eindruck der Folgen des ersten Weltkriegs und die herrschenden Nationalsozialisten haben in Anlehnung an diesen Krieg die Straßenbenennungen vorgenommen. Die drei benannten Personen waren damals hoch geschätzte Personen der Zeitgeschichte, die man in dieser Zeit ehren wollte. ... Straßenbenennungen erfolgen daher immer aus dem Geist der jeweiligen Zeit heraus. Sie gehören zur Geschichte einer Stadt wie Bauwerke und Grünanlagen. Nur ein nachweislich **indirekter Bezug zum Nationalsozialismus rechtfertigt keine Straßenumbenennung**. Der Bezug ist meines Erachtens auch nicht „dicht“, wie Sie schreiben, da die Personen und die Meeresfläche bei Dänemark

für sich stehen und in der heutigen Zeit keinen Bezug mehr Nationalsozialismus haben. Es ist nicht richtig, über die Straßenumbenennungen heute die Geschichte unseres Landes und die Stadtgeschichte umschreiben zu wollen.

4. Über Straßennamen wird der 1. Weltkrieg als Teil der deutschen Geschichte im Bewusstsein erhalten. Wenn die Straßen nicht nach diesen Personen und nach der Meeresfläche benannt wären, **würde sie außer Fachleuten niemand mehr kennen und könnte sich niemand mit ihnen auseinandersetzen**. Geschichte wird über die Straßennamen in der Gegenwart lebendig und Geschichte ist in vielfältiger Weise unter heutigen Maßstäben nicht positiv. ...

3) Mitteilung vom 26.01.2025

... Admiral Scheer wurde in der Zeit des ersten Weltkriegs und auch in der Weimarer Republik aufgrund seiner Verdienste bei der Schlacht im Skagerrak verehrt und sehr geschätzt. In dieser Seeschlacht ist es ihm als Flottenadmiral gelungen, der erdrückend überlegenen englischen Flotte erhebliche Verluste zuzufügen und die deutsche Hochseeflotte mit nur geringen Verlusten durch ein sehr kompliziertes Manöver der „Gefechtskehrtwende“ in den sicheren Hafen zu retten. Auf diese Weise hat er einigen Tausend deutschen Seeleuten das Leben gerettet. Diese Leistung, die wir heute in einer sehr pazifistischen Gesellschaft vielleicht nicht mehr in dieser Weise nachvollziehen können, begründete das Ansehen des Admirals. Diese Fakten dürften unstrittig sein. ...

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihrer Bewertung und Meinungsbildung zu Admiral Scheer auf eine fundierte wissenschaftliche Grundlage zugrunde zu legen, überreiche ich Ihnen in der Anlage zu diesem Schreiben eine Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages aus dem Jahr 2017 zu den von Ihnen erwähnten Todesurteilen aus dem Jahr 1917 gegen die beiden Matrosen Reichpietsch und Köbis <https://www.bundestag.de/resource/blob/535342/fbd6b57890c90b779052a0f47f9eee66/WD-7-116-17-pdf.pdf> .

Diese Ausführungen ergeben ein wesentlich differenzierteres Bild von den damaligen Vorgängen und widerlegt den in dem Abschlussbericht von Herrn Dr. Schwitanski zitierten und von Ihnen aufgegriffenen „Justizmord“ an den beiden Matrosen. ...

Fakt ist, dass das Urteil des Kriegsgerichts nicht unumstritten war. Ein „Justizmord“ war es aber, wie die Ausführungen des wissenschaftlichen Dienstes eindeutig belegen, gerade nicht. ... Heute wird dieser Begriff instrumentalisiert, um das Ansehen von Admiral Scheer zu beschädigen.

Zur Rolle von Admiral Scheer in diesem Verfahren zeigt die Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages ein sehr differenziertes und auf rechtsstaatlichen Grundsätzen seiner Zeit handelnden Mannes. Admiral Scheer hat sich in einem klaren, vom deutschen Kaiserreich vorgegebenen Rechtsrahmen bewegt. Seine Entscheidung war differenziert, da er nicht alle fünf Todesurteile des Kriegsgerichts bestätigt hat, und sich mit der Sach- und Rechtslage offensichtlich intensiv auseinandergesetzt hat. Mit der Entscheidung für die zwei Todesurteile mag man uneins sein, aber in der damaligen Zeit und unter den damaligen rechtlichen Gegebenheiten kann man Admiral Scheer keine Vorhaltungen machen. Die Todesurteile ... müssen nicht aus der heutigen Zeit heraus, sondern im historischen, damaligen Kontext bewertet werden.